



Faszinierende Überquerungen:

Seiltänzer im Zirkus Knie am Bellevue

## Rückblick und Ausblick

### Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, die den städtischen Lohnbestimmungen unterstehen, wurden auf den 1. Januar 2001 generell und bleibend um 3.5% erhöht. Zusätzlich wurde im Juni eine generelle einmalige Zulage von 1.5% des Jahreslohns ausgerichtet.

Den Pensionsberechtigten der Stadt und der angeschlossenen Unternehmen wurde auf den 1. Januar 2001 zu Lasten der Pensionskasse eine Rentenerhöhung von 4.7% gewährt, wovon 1.7% als Teuerungsausgleich.

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten, der sich nach dem BVG-Koordinationsbetrag richtet, wurde auf den Beginn des Geschäftsjahres von CHF 24'120 auf CHF 24'720 erhöht.

### Beitragsentlastung

2001 konnte zum dritten Mal in Folge eine Beitragsentlastung in Höhe von 60% der Beiträge (Spar- und Risikobeiträge) durchgeführt werden. Die Pensionskasse verrechnete den Versicherten und den Arbeitgebern somit nur 40% der Beiträge. Die Finanzierung des Rests war durch die freie Reserve gesichert.

Ein Personalverband hat dagegen Beschwerde erhoben. Diese wurde am 20. August 1998 vom kantonalen Amt für berufliche Vorsorge und nach Weiterzug am 26. Januar 2000 von der eidgenössischen Beschwerdekommision der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und schliesslich am 26. November 2001 vom Bundesgericht in Lausanne abgewiesen.

Trotz dieser höchstrichterlichen Bestätigung wird im Jahr 2002 aus zwei Gründen keine Beitragsentlastung mehr durchgeführt: Im Rahmen des Vorsorgeplans 2002 (siehe Seite 5) sollen die Reserven grundsätzlich zur Höher- und Zusatzverzinsung der Altersguthaben sowie zur Erhöhung der Renten verwendet werden. Und faktisch ist die freie Reserve durch die ungünstige Börsenentwicklung vollständig vernichtet worden.

### Bundesgerichtsurteil zu den Risikobeiträgen 1997

Der Gemeinderat beschloss am 2. April 1997 die Kassenstatuten so abzuändern, dass im Rahmen einer Übergangsbestimmung die Risikobeiträge in Höhe von 2% für das Jahr 1997 aus

einer Reserve der Pensionskasse finanziert werden sollten.

Ein Personalverband hat dagegen Beschwerde erhoben und den Fall bis vor Bundesgericht durchgezogen. Dieses hat am 26. November 2001 die Beschwerde gutgeheissen. Da im statutarischen Normalfall die Stadt allein die 2% Risikobeiträge zu erbringen habe, führe die Übergangsbestimmung zu einer einseitigen Entlastung des Arbeitgebers, was rechtswidrig sei. Zulässig sei hingegen die gleichmässige Beitragsentlastung für Versicherte und Arbeitgeber (siehe auch Urteil Beitragsentlastung).

Die Stadt Zürich muss deshalb für 1997 CHF 19.8 Mio. Risikobeiträge an die Pensionskasse nachzahlen. Zuzüglich Verzinsung von 4% wurden Ende 2001 insgesamt CHF 23.7 Mio. überwiesen.

### Vorsorgeplan 2002

Am 26. September 2001 beschloss der Gemeinderat eine Statutenänderung, welche den gesamten Vorsorgeplan zum Inhalt hat (Umwandlungssätze, Gutschriften und Verzinsung). Sie tritt auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

Die von der Pensionskasse aufgrund eigener Beobachtungen erstellten technischen Grundlagen VZ 2000 wurden Ende 1999 publiziert. Die dabei festgestellte allgemeine Erhöhung der Lebenserwartung hat tiefere Umwandlungssätze zur Folge. Sie kommen ab 2002 zur Anwendung. Durch verschiedene Kompensationsmassnahmen zu Lasten des Vermögens der Pensionskasse kann das bisherige Leistungsniveau aber unverändert erhalten werden.

Im Weiteren ermöglicht es die gute Reservesituation der Pensionskasse, die Altersgutschriften – und damit auch die

Beiträge – dauernd um durchschnittlich rund 17% zu senken und durch eine entsprechende Höherverzinsung der Altersguthaben zu kompensieren. Bei guter Reservesituation oder bei hohen Jahreserträgen besteht sogar die Möglichkeit, durch Zusatzverzinsungen das Leistungsziel zu übertreffen.

Schliesslich soll die heute stark gestaffelte Gutschriftenkurve verflacht werden – wiederum ohne am Leistungsziel zu rütteln. Die zur Zeit eher hohen Gutschriftensätze für ältere Versicherte werden damit auf ein mit anderen grossen Kassen vergleichbares Niveau zurückgenommen.

### Vereinfachung von Arbeitsabläufen

Mit Mitteln des Prozessmanagements wurden Abläufe – insbesondere in der Abteilung «Aktiv Versicherte» – vereinfacht. Dadurch konnte Kapazität für vermehrte Betreuung der Versicherten und Arbeitgeber freigesetzt werden.

Ende Berichtsjahr wurde mit der Einführung einer elektronischen Archivierungslösung begonnen. Sie wird im März 2002 in Betrieb genommen.

### Auftritt im Internet

Die Pensionskasse ist seit Juli 2001 im Internet präsent ([www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)). Angeboten werden zahlreiche Informationen zu den Beiträgen und Leistungen, zu den Vermögensanlagen und zur Organisation. Im Weiteren lassen sich Merkblätter und Formulare sowie die Rechtsgrundlagen und der Geschäftsbericht am Bildschirm betrachten, herunterladen und ausdrucken.

### Informationstätigkeit

Im März des Berichtsjahres erhielten die Versicherten einen Versicherungsausweis, der sie unter anderem über den Stand ihrer Altersguthaben und die voraussichtlichen Pensionsansprüche orientierte.

Im August wurde allen Versicherten und Pensionsberechtigten erstmals die Vollversion von Geschäftsbericht und Rechnung zugestellt. In früheren Jahren erhielten sie jeweils nur eine Kurzfassung. Im November fand eine Informationsveranstaltung für die angeschlossenen Unternehmen statt, die auf grossen Anklang stiess. Im Anschluss daran wurde eine systematische Kundenbefragung durchgeführt. Diese erlaubt es, künftig noch gezielter auf die Bedürfnisse der angeschlossenen Unternehmen einzugehen.

### Rechtsmittelverfahren

Entscheide der Pensionskasse können entweder durch Klage beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich oder vorab durch Einsprache bei der Direktion der Versicherungskasse angefochten werden. Die Direktion fällt ihren Entscheid nach Anhören des Kassenausschusses bzw. – in eindeutigen oder dringenden Fällen – nach Anhören des Präsidiums des Kassenausschusses. Nach dem Entscheid der Direktion steht immer noch der Rechtsweg an das Sozialversicherungsgericht offen.

Im Berichtsjahr gingen 28 Einsprachen ein. Vom Gesamtbestand konnten 11 Einsprachen durch gänzliche und sechs durch teilweise Wiedererwägung erledigt werden. Weitere sechs Einsprachen wurden abgewiesen. Ende Berichtsjahr waren noch 14 Einsprachen pendent.

Vor dem kantonalen Sozialversicherungsgericht wurden vier Klagen gegen die Pensionskasse erhoben und bei fünf früheren ein Urteil gefällt. Drei Urteile fielen zugunsten der Pensionskasse, zwei zugunsten der Versicherten aus. Auf der Stufe des Eidgenössischen Versicherungsgerichts ergingen vier Urteile zugunsten der Versicherten sowie eines zugunsten der Pensionskasse.

Die thematischen Schwerpunkte der behandelten Rechtsmittel und ergangenen Urteile gliedern sich wie folgt:

- Insgesamt 16 Fälle betrafen die Rechtmässigkeit einer Rückforderung und – teilweise damit zusammenhängend – die Berechnung der Überentschädigung. Zudem wurden vier Erlassgesuche infolge wirtschaftlichen Härtefalls beurteilt.
- Zweimal war bei unbestrittener Invalidität der Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit und in weiteren drei Fällen die Frage der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit bei vorbestandenem Leiden Streitgegenstand. In 10 Fällen war das Vorliegen bzw. das Ausmass eines Erwerbsinvaliditätsgrades strittig.
- Die Verjährung einer Freizügigkeitsleistung sowie diejenige eines Rententammrechts gaben Anlass zu zwei weiteren Verfahren.

### Kassengremien

Die Kassenkommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Sie behandelte neben den ordentlichen Geschäften namentlich zwei bedeutende Vorlagen (Vorsorgeplan 2002 und Umwandlung in Stiftung) sowie die Äufnung und Verwendung der Reserven. Die insgesamt sechs Sitzungen des Kassenausschusses dienten vor allem der Vorberatung der Geschäfte der Kassen-

kommission und der Behandlung der Quartalsberichte der Hypothekenverwaltung.

Schwergewichte der 18 Sitzungen und drei Workshops der Anlagekommission bildeten die Überwachung der Vermögensverwaltungs-Mandate sowie die Erarbeitung des neuen Anlagekonzeptes 2002. Einzelheiten sind im Kapitel Vermögensanlagen dargestellt.

### Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung

Die entsprechende Vorlage des Stadtrats ist in der Vernehmlassung vom April 2001 auf breite Zustimmung gestossen. Der Gemeinderat hat sie am 6. Februar 2002 mit 110:0 Stimmen zu Händen der Gemeinde verabschiedet. Nach der deutlichen Zustimmung durch das Volk am 2. Juni 2002 wird die Pensionskasse auf Januar 2003 in eine öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung umgewandelt. Geändert wird dabei ausschliesslich das Rechtskleid. Das Beitrags- und Leistungssystem soll unverändert belassen werden, und am Leistungsziel der Kasse wird nicht gerüttelt. Eine optimale Kompetenzaufteilung zwischen den Organen der Pensionskasse und jenen der Stadt wird ebenso gewährleistet wie die Zuständigkeit des Stadt- und Gemeinderats sowie der Stimmberechtigten im Bereich wesentlicher politischer Entscheidungen.

Als oberstes Organ der Pensionskasse wird neu ein Stiftungsrat wirken, der sich paritätisch aus Versicherten- und Arbeitgebervertretungen zusammensetzt. Das Wahlverfahren für den Stiftungsrat soll rechtzeitig angegangen werden, damit dieser bereits im Herbst

2002 seine Tätigkeit aufnehmen und erste Beschlüsse fassen kann.

### Zusammenarbeit mit der Unfall- und Schadenversicherung

Die Pensionskasse gehört heute – zusammen mit der Unfallversicherung und der Schadenversicherung – zur Dienstabteilung «Versicherungskasse» des städtischen Finanzdepartements. Diese wird auf Ende 2002 aufgehoben. Gleichzeitig mit der Umwandlung der Pensionskasse in eine Stiftung wird die Unfallversicherung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Schadenversicherung in eine Fachstelle für Versicherungen des Finanzdepartements übergeführt. Oberstes Organ für beide Zweige bleibt der Stadtrat.

Die Pensionskasse wird nach wie vor eng mit der Unfall- und der Schadenversicherung zusammenarbeiten, um der Stadt und den angeschlossenen Unternehmen wie bisher in koordinierter Form die gesamte Palette an Versicherungsdienstleistungen anzubieten.

### Projekt Invalidität

Das Leistungs- und Finanzierungssystem der Invalidenversicherung wird umfassend überprüft. Gleichzeitig sollen im Rahmen des Personalrechts Massnahmen zur Verhütung von Invalidität und Anreize zur Weiterbeschäftigung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ende 2001 hat die Geschäftsleitung ein Grobkonzept verabschiedet, das 2002 den Kassengremien vorgelegt wird. Bis Ende 2002 soll das Detailkonzept erarbeitet werden. Die Umsetzung ist auf Januar 2004 geplant.

